

4.2 Teil II: D. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das Verwaltungsrechtspflegegesetz erfährt lediglich eine Teilrevision.

Wenn in einem Absatz eines Paragraphen bloss der zweite Satz neu formuliert wird (§ 12 Absatz 2 und § 80 Absatz 3), darf die Absatzbezeichnung nicht vorangestellt werden, ansonsten sich ein falsches Bild ergibt. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat dies entsprechend korrigiert.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.